

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1955)

Artikel: Bericht des Generalprokurators des Kantons Bern über den Stand der Strafrechtspflege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417525>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHT

DES

GENERALPROKURATORS DES KANTONS BERN

ÜBER DEN STAND DER STRAFRECHTSPFLEGE

IM JAHRE 1955

I. Statistisches

Die Zahl der im Berichtsjahr eingegangenen Strafanzeigen hat sich neuerdings um 3092 (Vorjahr 2097) erhöht. Sie beläuft sich auf 58 470. Die Zunahme betrifft wiederum im wesentlichen den Amtsbezirk Bern, dessen Strafgeschäfte sich um fast 2000 vermehrt haben (Vorjahr 2419), so dass innert 2 Jahren ein Zuwachs von fast 4500 Geschäften zu vermerken ist. Wie gemeldet wird, soll die Vermehrung zum Teil auf den Einsatz neu ausgebildeter Stadt-Polizeimänner zurückzuführen sein. Gemessen an der stabilen Zahl der Voruntersuchungen in diesem Amtsbezirke, deren Umfang regelmässig stark variiert, geht die Zunahme der Geschäfte in erheblichem Ausmasse auf Kosten der 3 Einzelrichter, von denen jeder im Jahr 1955 seine 4000 bis 4500 Geschäfte zu erledigen hatte, was eine sehr starke Belastung bedeutet.

Das Amt Konolfingen hat im Berichtsjahr die Grenze von 2000 Strafanzeigen fast erreicht, womit die Bedeutung dieses Amtsbezirkes ein weiteres Mal unterstrichen wird.

Auffällig ist der Rückgang der Geschäftszahl im Amtsbezirk Biel, wo bloss noch 4900 (Vorjahr 6129) Strafanzeigen einlangten. Die Erkundigungen lassen erkennen, dass der Rückgang der Anzeigen unter anderem auf den vermehrten Einsatz der Bieler Stadtpolizei für andere als gerichtspolizeiliche Zwecke zurückzuführen ist. Die stetige Abnahme auch der Geschäfte des Strafamtsgerichts deutet daraufhin, dass auch die Kriminalität dort endlich allgemein zurückgeht, was nur zu begrüessen ist.

Das Berichtsjahr hat neuerdings eine sehr hohe Zahl von Strafsachen gegen unbekannte Täterschaft gebracht, die gemäss Art. 90 III StrV eingestellt werden mussten (6212). Das hatte aber keine Zunahme des Gesamtbestandes an Verfahren gegen unbekannte Täterschaft zur Folge, sondern gegenteils eine Abnahme (37 236 statt 38 698), was erweist, dass im Berichtsjahr mehr gesuchte alte Täter ermittelt worden sind, als neue erst zu suchen waren. Der wachsamten Polizei und Justiz gelangt es

somit auch noch nach Monaten und Jahren, einer sehr beachtlichen Zahl von Delinquenten habhaft zu werden, was hervorgehoben zu werden verdient.

II. Strafrechtspflege

1. Wie im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellt wurde, hat der Berichterstatter im 2. Halbjahr 1955 bei sämtlichen bernischen Untersuchungsrichter- und Strafgerichtsräten (I. Instanz und Kammern des Obergerichts) Erhebungen mit dem Zwecke gemacht, zuverlässige Angaben über den Gang des Verfahrens, vor allem den Bestand alter Geschäfte, die Dauer der Strafverfahren, die Zahl der Verhaftungen und ihre Dauer zu ermitteln, um so einmal einen allgemeinen Überblick über die Verhältnisse der bernischen Strafrechtspflege zu gewinnen und einigermaßen massgebende Anhaltspunkte über die Geschäftslast in Strafsachen zu erhalten. Die Ergebnisse sollten dazu dienen, allfällige Vorschläge zum Ausbau der Rechtspflege im allgemeinen und der Strafrechtspflege im besonderen mit Daten zu untermauern. Noch vor Ablauf der Rapportperiode wurde der Generalprokurator vom Obergericht aufgefordert, zuhanden des Regierungsrates für den ganzen Kanton soweit nötig begründete Reformvorschläge zu unterbreiten. Diesem Auftrage wurde mit Antrag vom 29. Dezember 1955 Folge gegeben. Das Obergericht stimmte dem einlässlichen Antrage des Unterzeichneten im Februar 1956 einstimmig zu. Gewisse Vorbehalte wurden einzig für den Amtsbezirk Laufen gemacht, worauf die Verhältnisse dieses exzentrisch liegenden Bezirks vom Berichterstatter einer besonderen Überprüfung unterzogen wurden. Die Ergebnisse sind in einem Spezialbericht mit Antrag festgehalten.

Für den Bericht an das Obergericht konnten nur die Ergebnisse der Rapporte für 4 Monate zugrundegelegt werden und in diese wiederum fallen die Ferienmonate, so dass es sich rechtfertigt, die vollständigen Halbjahresrapporte zusammenfassend zu betrachten.

Die Ergebnisse lauten:

1. Überjährige Geschäfte.

a) Bestand auf 1. Juli 1955 im ganzen Kanton:

vom Jahr 1945	1
vom Jahr 1946	—
vom Jahr 1947	—
vom Jahr 1948	1
vom Jahr 1949	3
vom Jahr 1950	1
vom Jahr 1951	1
vom Jahr 1952	6
vom Jahr 1953	33
total	46

b) Von den Richterämtern erledigt:

Alter	aufgehobene Untersuchungen	Gerichts- präsident	Amts- gericht
365– 400 Tage . . .	4	16	11
401– 600 Tage . . .	7	21	15
601– 800 Tage . . .	2	11	4
801–1000 Tage . . .	3	3	—
über 1000 Tage . . .	1	5	—
	17	56	30

total 103 Fälle.

c) Von der Kriminalkammer/Geschworenengericht erledigt:

401– 600 Tage	1
601– 800 Tage	2
über 2000 Tage	1
	4

Die durchschnittliche Dauer der Geschäfte belief sich auf 444 Tage.

d) Von den Strafkammern erledigte Geschäfte:

365– 400 Tage	6
401– 600 Tage	23
601– 800 Tage	6
801–1000 Tage	5
über 1000 Tage	2
	42

davon 26 deutsche und 16 französische Geschäfte.

Durchschnittliche Dauer der von den Strafkammern erledigte Geschäfte:

	Tage
deutsche Fälle	268
französische Fälle	346

Die Dauer des Verfahrens vor oberer Instanz beträgt im Durchschnitt rund 100 Tage.

e) Anklagekammer:

365– 400 Tage	1
-------------------------	---

Demnach wurden im 2. Halbjahr 1955 von den kantonalen Untersuchungsrichterämtern und Strafgerichten insgesamt 150 Fälle erledigt, die über ein Jahr gedauert hatten, darunter 21 Geschäfte mit über 2 Jahren Dauer und unter diesen 9 von über 1000 Tagen Dauer.

Nach diesen Feststellungen muss damit gerechnet werden, dass jährlich rund 300 Strafverfahren länger als ein Jahr dauern. Was das für die Betroffenen bedeutet, ist leicht zu ermessen, insbesondere in den Fällen, wo die Untersuchung erst nach mehr als einem Jahre aufge-

hoben werden muss, dem Angeschuldigten also kein strafbares Verhalten nachgewiesen werden kann. Zu bemerken ist immerhin, dass einzelne Fälle zuvor gemäss Art. 204 StrV (Abwesenheit des Angeschuldigten) eingestellt waren. Andere verzögerten sich wegen Auslieferungen, Begutachtungen, Krankheit usw.

2. Haftsachen.

a) Für das 2. Halbjahr 1955 wurden dem Berichtstatter 417 Haftfälle der Richterämter gemeldet. Davon entfallen 46 Verhaftungen auf Untersuchungen, die aufgehoben wurden, ein strafbares Verhalten also nicht nachgewiesen werden konnte. Die durchschnittliche Haftdauer in solchen aufgehobenen Untersuchungen betrug 13,4 Tage. Der Durchschnitt der sechs längsten Haftfälle in aufgehobenen Untersuchungen (47 bis 193 Tage) beträgt 75 Tage Haft; die übrigen 40 Fälle weisen einen Durchschnitt von 4,2 Tagen auf. Das lässt darauf schliessen, dass vom Rechte der Haftbelassung im allgemeinen zurückhaltend Gebrauch gemacht wird, was seine volle Berechtigung hat.

Die 417 Haftfälle (Untersuchungs- und Sicherheitshaft) mit einer totalen Haftdauer von zirka 11 700 Tagen ergeben einen Durchschnitt der Haftdauer von 28 Tagen.

Sie verteilen sich nach ihrer Dauer wie folgt:

Haftdauer	Zahl der Fälle
1– 10 Tage	178
11– 20 Tage	66
21– 30 Tage	55
31– 40 Tage	21
41– 50 Tage	28
51– 60 Tage	14
61– 70 Tage	15
71– 80 Tage	13
81– 90 Tage	4
91–100 Tage	4
101–150 Tage	10
151–200 Tage	3
201–300 Tage	4
über 300 Tage (306)	1

b) Wesentlich ungünstiger liegen die Haftfälle der von der Kriminalkammer oder den Geschworenengerichten beurteilten Strafsachen. In 26 Haftfällen (2–390 Tage Untersuchungs- und Sicherheitshaft; total 3382 Hafttage) ergab sich ein Durchschnitt von 136 Tagen Haft. Die Strafkammern hatten im gleichen Zeitraum 21 Haftfälle (1–228 Tage Haft; total 1149 Tage). Die durchschnittliche Haftdauer betrug 54,5 Tage.

Bei den 3 Haftfällen der Anklagekammer (3–194 Tage) dauerte die Haft durchschnittlich 94 Tage.

c) Im 2. Halbjahr 1955 wurden im Kanton demnach 467 Haftfälle gemeldet, welche rund 16 500 Hafttage nach sich zogen. Dass dies einen bedeutenden finanziellen Aufwand erfordert, leuchtet ein. Die Halbjahreskosten können auf rund Fr. 40 000 bis Fr. 45 000 veranschlagt werden (Fr. 2.50 pro Mann und Tag; nun Fr. 3.—), von denen nur ein kleiner Teil wieder einbringlich sein dürfte. Es ist denkbar und wahrscheinlich, dass die ansehnlichen Jahresgesamthaftkosten im Falle der Durchführung des beantragten Ausbaues der bernischen Rechtspflege herabgesetzt werden können, ohne dass der Mehraufwand indessen dadurch einigermaßen ausgeglichen werden könnte.

Interesse der Rechtspflege ist und die Amtsgerichtspräsidenten zusätzlich belastet.

Auch im Berichtsjahr hat eine Konferenz der Staatsanwaltschaft stattgefunden und in fast allen Geschworenbezirken wurden Rapporte der Bezirksprokuratoren mit den Untersuchungs- und Strafrichtern abgehalten, an denen allgemeine Fragen, vor allem des Prozessrechts, behandelt wurden, um bestehende Mängel des Verfahrens nach Möglichkeit zu beheben. Es ist zu erwarten, dass sich auf diese Weise auf die Dauer Strafverfahren, die an so schweren Mängeln leiden, dass sie kassiert werden müssen, vermeiden lassen. Leider mussten im Berichtsjahr wiederum verschiedene Verfahren aufgehoben werden, weil sie materiell ungenügend instruiert oder in Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften durchgeführt worden waren.

III. Strafvollzug

Der Berichterstatte massst sich nicht an, ohne genügende Kenntnis aller Sachverhalte kritische Bemerkungen zum Strafvollzuge anzubringen. Mit grosser Genugtuung nahm die kantonale Aufsichtskommission über die Strafanstalten in ihrer einzigen Sitzung vom Fortschreiten der Vorarbeiten für den dringlich gewordenen Neubau einer Frauenanstalt Kenntnis. Ein Disziplinarfall in einer Strafanstalt gab der Delegation der Kommission Gelegenheit, von den Schwierigkeiten der Anstaltsdirektoren bei der Einstellung von geeignetem Aufsichtspersonal (unverhältnismässig lange Arbeitszeit in oft schwierigen Verhältnissen und bei bis anhin geringer Entlohnung) Kenntnis zu nehmen. Die Anerkennung kann dem Anstaltspersonal, das auf seinem fürwahr nicht leichten Posten gewissenhaft arbeitet und mit der nötigen Selbstbeherrschung aushält, nicht vor-enthalten werden.

Die von den Richterämtern usw. eingetroffenen Berichte über den Zustand der Bezirksgefängnisse von Thun, Seftigen, Schwarzenburg, Delsberg und Freibergen wiederholen die Klagen über die dort bestehenden unhaltbaren Verhältnisse. Es ist an der Zeit, dass die zuständigen Direktionen und die kantonalen Aufsichtskommission die Lage hinreichend überprüfen und die Mängel endlich behoben werden. Zur zeitgemässen Ordnung in den Bezirksgefängnissen gehören nicht nur Vorschriften, die einen neuzeitlichen inneren Betrieb gewährleisten, sondern auch räumliche und bauliche Zustände, die eine menschenwürdige und hygienisch ausreichende Unterbringung der Betroffenen zulassen.

Im Zusammenhange mit der Tötung eines flüchtigen Verurteilten durch einen ausserkantonalen Polizeimann, die zu einem Strafverfahren führte, ergaben sich Unsicherheiten über die Zulässigkeit des Waffengebrauches durch das Anstaltspersonal bei Widerstand oder Flucht von Enthaltenen. Der Unterzeichnete hat sich zu dieser Sache geäussert und dabei festgestellt, dass die bestehenden Dienstvorschriften ganz unzureichend sind. Es ist zu erwarten, dass dieses grundsätzliche und bedeutungsvolle Problem nach Anhörung auch der kantonalen Aufsichtskommission durch die Regierung in allgemeingültiger und klarer Weise gelöst werde.

Die Tätigkeit in der kantonalen Schutzaufsichtskommission hat eine wenn auch bescheidene Zahl von Fällen Straftentlassener aufgedeckt, bei denen sich das Bestehen einer freiwilligen langfristigen Schutzaufsicht auch für unbedingt Entlassene als zweckmässig erwiesen hätte. Die im letzten Jahresbericht gemachte Anregung wird deshalb wiederholt.

Bern, den 7. April 1956.

Der Generalprokurator:

Loosli

Zusammenstellung der Ergebnisse der Berichterstattung der Richterämter betreffend Zahl und Dauer der erledigten Geschäfte und Haftfälle

Legende

UR: Durch Aufhebungsbeschluss (Art. 184, II StrV) erledigte Untersuchungen;
ER: Vom Gerichtspräsidenten als Einzelrichter durch Hauptverhandlung beurteilte Strafsachen;
AG: Vom Amtsgericht beurteilte Strafsachen.

Zusammenstellung der überjährigen Geschäfte und der Haftfälle der Richterämter pro 2. Semester 1955

I. Bezirk

Frutigen:

	Geschäfte	durchschn. Dauer	Geschäfte	Haft durchschn. Dauer
UR:	11	157	1	3
ER:	23	64	1	2
AG:	9	139	1	61

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 3 (398–553 Tage; alle Art. 204 StrV).

Geschäfte durchschn. Dauer Geschäfte durchschn. Dauer

Interlaken:

UR:	9	95	1	2
ER:	43	98	6	6
AG:	11	225	6	33

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 5 (388–571 Tage; davon 3 Art. 204 StrV).

Konolfingen:

UR:	17	69	—	—
ER:	28	77	5	14
AG:	8	156	2	14

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 1 (506 Tage).

Niedersimmental:

UR:	14	79	—	—
ER:	18	95	4	24
AG:	5	159	—	—

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (476–648 Tage).

	Geschäfte	durchschn. Dauer	Geschäfte	Haft durchschn. Dauer
<i>Obersimmental:</i>				
UR:	9	19	1	3
ER:	11	54	1	3
AG:	—	—	—	—

Keine überjährigen Geschäfte.

<i>Oberhasli:</i>				
UR:	8	62	3	4
ER:	34	77	2	15
AG:	5	150	4	56 (190)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 1 (410 Tage; Art. 204 StrV).

<i>Saanen:</i>				
UR:	4	95	—	—
ER:	9	216	—	—
AG:	5	94	2	24

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (377–726 Tage).

<i>Thun:</i>				
UR:	13	51	5	18
ER:	145	109	17	23 (80)
AG:	26	97	12	45 (143)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 3 (399–754 Tage; Spital; Expert.).

II. Bezirk

<i>Bern:</i>				
UR:	92	47	8	11 (61)
ER:	368	98	35	26 (120)
AG:	135	125	62	44 (254)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 15 (2,6%; 369–902 Tage).

<i>Schwarzenburg:</i>				
UR:	2	132	—	—
ER:	17	58	3	16
AG:	1	215	1	1

Keine überjährigen Geschäfte.

<i>Seftigen:</i>				
UR:	12	130	2	3
ER:	10	116	2	16
AG:	6	260	6	65 (239)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 4 (449–920 Tage).

III. Bezirk

<i>Aarwangen:</i>				
UR:	43	80	1	1
ER:	52	146	4	7
AG:	8	170	3	18

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (380–395 Tage).

<i>Burgdorf:</i>				
UR:	25	99	—	—
ER:	74	113	4	10
AG:	18	186	9	27 (80)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (391–462 Tage).

	Geschäfte	durchschn. Dauer	Geschäfte	Haft durchschn. Dauer
<i>Fraubrunnen:</i>				
UR:	4	81	—	—
ER:	29	110	2	22
AG:	6	186	3	74 (84)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (390–678 Tage).

<i>Signau:</i>				
UR:	10	20	2	2,5
ER:	14	72	8 (55%)	16
AG:	14	51	13 (92%)	38 (65)

Keine überjährigen Geschäfte.

<i>Trachselwald:</i>				
UR:	10	254	2	9
ER:	27	220	5	9
AG:	10	236	6 (60%)	17

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 11 (23,4%; 371–1064, wovon 3 über 1000 Tage).

<i>Wangen:</i>				
UR:	9	115	2	11
ER:	62	85	9	5
AG:	7	148	4	6

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 1 (690 Tage).

IV. Bezirk

<i>Aarberg:</i>				
UR:	28	44	3	4
ER:	43	83	5	17
AG:	7	74	5	41

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (399–594 Tage).

<i>Biel:</i>				
UR:	16	79	1	4
ER:	173	118	14	16
AG:	18	117	10	32 (148)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 7 (2,5%; 380–892 Tage; 1 Fall Art. 204 StrV; 1 Fall Begutachtung).

<i>Büren:</i>				
UR:	8	90	—	—
ER:	46	116	3	4
AG:	5	149	2	114 (149)

Keine überjährigen Geschäfte.

<i>Erlach:</i>				
UR:	5	45	3	18 (48)
ER:	15	56	2	8
AG:	—	—	—	—

Keine überjährigen Geschäfte.

<i>Laupen:</i>				
UR:	8	71	—	—
ER:	13	61	2	22
AG:	1	570	1	279 (HPA)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 1 (Art. 204 StrV; 570 Tage).

<i>Nidau:</i>				
UR:	7	105	2	97 (193)
ER:	38	125	6	29
AG:	7	183	2	63 (119)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (382–530 Tage).

V. Bezirk

	Geschäfte	durchschn. Dauer	Geschäfte	Haft durchschn. Dauer
<i>Courtellary:</i>				
UR:	22	112	1	1
ER:	51	133	13	18 (152)
AG:	36	194	11	24 (71)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 8 (7,8 %; 306–630 Tage).

Delsberg:

UR:	31	49	—	—
ER:	36	81	4	7
AG:	12	131	2	77 (91)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 2 (410–521 Tage; 1 Fall streitiger Gerichtsstand).

Freibergen:

UR:	17	63	1	1
ER:	44	62	2	8
AG:	4	108	2	4

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 1 (372 Tage).

Laufen:

UR:	11	54	—	—
ER:	18	87	4	29 (62)
AG:	1	274	1	1

Keine überjährigen Geschäfte.

Geschäfte durchschn. Dauer Geschäfte durchschn. Dauer

Münster:

UR:	88	52	8	30 (47)
ER:	117	63	3	8
AG:	21	126	6	39 (116)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 9 (4 %; 374–545 Tage).

Neuenstadt:

UR:	3	150	—	—
ER:	15	50	2	7
AG:	4	235	3	21

(1 Ausl. Fall)

Keine überjährigen Geschäfte.

Pruntrut: (5 Monate).

UR:	15	111	—	—
ER:	56	213	6	10
AG:	18	426	10	74 (306)

Anzahl der überjährigen Geschäfte: 17 (19 %; 379–2045 Tage).

Bemerkung: Die eingeklammerte Zahl hinter den Angaben über die durchschnittliche Dauer der Haftfälle bedeutet die längste Dauer des einzelnen Haftfalles.

